

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Patrizia Monschein

GZ: A 16 – 30597/2009/41
 A 8 - 46 228/2011-42

Ausschuss für Bildung und Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

Betreff: Mehrjährige Förderungsstrategien
 mit vier Grazer Universitäten,
 Fortsetzung der Vereinbarung
 sowie Projektgenehmigung
 1.1.2013 bis 31.12.2017

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 18.10.2012

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
 § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
 Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
 Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
 gliedern.**

Mit Beschluss vom 24.9.2009 hat der Gemeinderat der Stadt Graz den vier Grazer Universitäten (Karl-Franzens-Universität, Medizinische Universität, Technische Universität und Universität für Musik und Darstellende Kunst) für die Jahre 2009 bis 2012 zusätzliche Projektbudgets in Aussicht gestellt, die auf Basis der von der BIG an die Universitäten aufgeteilten städtischen Grundsteuervorschreibungen der akademischen Bildungsstätten jährlich berechnet wurden. Die Universitäten haben sich damit verbunden einverstanden erklärt, bei den Einreichungen insbesondere auf Projekte Rücksicht zu nehmen, die über den universitären Rahmen hinaus für die Öffentlichkeit und damit für die Stadt Graz von Interesse sind. Stadtentwicklungsrelevante Projekte wurden dabei ebenso berücksichtigt wie Projekte, die sich grundsätzlich mit Fragen des urbanen Raums, der urbanen Gesellschaft und den daraus entstehenden Chancen und Risiken befassen.

Graz hatte schon bisher in budgetär schwierig gewordenen Zeiten gegenüber den akademischen Bildungsstätten Förderschwerpunkte gesetzt, deren Umwegrentabilität manifest ist. Zusätzlich bringen sich im Zusammenwirken mit dem Kulturamt die RektorInnen und VizerektorInnen vorberatend für die politische Organe der Stadt Graz in eine sehr gezielte Prioritätensetzung und Koordination der jährlich auf Basis der Budgetbeschlüsse des Gemeinderates möglichen städtischen Fördermittel ein, womit der Gedanke eines beratenden Fachbeiratsgremiums gerade im Bereich Wissenschaftsförderung auf einer höchsten qualitativen Ebene umgesetzt ist. Dass sowohl Grundlagenforschung als auch umsetzungsorientierte Technologieentwicklung mit den akademischen Bildungsstätten vernetzt sind, rechtfertigt diesen Mitteleinsatz nachdrücklich. Grundsätzlich war dem Beschluss vom 24.9.2009 auch ein „Paktum“ beigelegt, das als integrativer Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses neue Ansätze in der Wissenschaftsförderung hinterlegte. Die Projekte bleiben im Gesamtzeitraum ausgenommen Technische Universität gleich.

Konkret hat die Karl-Franzens-Universität allein 2011 bei einem Fördervolumen von € 218.884,-- das Projekt „Universitätsmuseen“ mit einem zentralen Ausstellungsbereich in den Mittelpunkt ihrer Anträge gestellt. Die Kunstuniversität Graz reichte mit Stand 2011 bei einem Förderumfang von € 60.158,-- ein neu installiertes Studium „Dr. artium“ ein. Die Technische Universität mit € 283.100,-- – in allen Fällen gab es einstimmige Stadtsenatsbeschlüsse – widmete sich dem Projekt „Haus des

Kindes“. Für die Medizinische Universität mit einer Summe von € 47.010,-- fokussierte die Förderung auf den sogenannten „KinderCAMPUS“, das sind konkret Betriebstagesmüttereinrichtungen.

Einzig die Technische Universität hatte für den Zeitraum 2009 (barrierefreier Ausbau der Bibliothek) sowie 2010 (Straßenraumgestaltung Stremayrgasse) unterschiedliche Projekteingaben getätigt, 2011 war es das erwähnte „Haus des Kindes“. Die drei anderen akademischen Bildungsstätten fokussierten von Beginn an auf die für 2011 dargestellten speziellen Projekte.

Gerade im Zeitraum 2009 bis 2011 – 2012 ist nur teilweise eingereicht und geprüft – verdichtete sich die Bautätigkeit im universitären Bereich erneut. Einen einzigartigen Schwerpunkt bildet dabei die Medizinische Universität mit dem Universitätsklinikum. Es lag daher von Anbeginn im Interesse der RektorInnen und zuständigen VizerektorInnen, in den Begegnungen mit RepräsentantInnen der Stadt Graz die positiven Entwicklungen darzustellen und damit verbunden die Hoffnung auszudrücken, dass der Gemeinderat die erfolgreiche Kooperation mit einer Fortsetzung des 2009 beschlossenen „Paktum“ vertiefen möge. Immer wieder wird dabei auch argumentiert, dass andere österreichische Landeshauptstädte ähnliche Förderschwerpunkte setzen.

Unabhängig davon, dass der zeitliche Übergang 2012/2013 von der Gemeinderatswahl und damit verbunden der Neukonstituierung des Gemeinderates und Stadtsenates geprägt ist, ergeht die Empfehlung, den vorerst bis zum Jahresende 2012 befristeten Grundsatzbeschluss einer generellen Vereinbarung über die mehrjährigen Förderungsstrategien mit den vier Grazer Universitäten nunmehr auf Basis der Erfahrungen der bisherigen Jahre für die Jahre 2013 bis 2017, also auf fünf Jahre, fortzusetzen. Da die vier Universitäten weiterhin die Verpflichtung eingehen, jährlich neue Anträge zu stellen, die von den zuständigen Ressorts geprüft und dem Stadtsenat von den inhaltlich zuständigen Fachabteilungen zur jeweiligen einzelnen Beschlussfassung vorgelegt werden, sollte die Fortsetzung dieser Vereinbarung für den neuen Gemeinderat und den neuen Stadtsenat keine präjudiziellen Auswirkungen haben. In diesem Beschluss wird festgehalten, dass bereits mit Blick auf geplante Objekterweiterungen in der mittelfristigen Finanzplanung jährliche Steigerungen eingeschätzt wurden. Für 2017 sind € 755.000,-- vorzusehen. Die exakten jährlich zu genehmigenden Sonderprojektförderungen richten sich nach den Grundsteuerbeträgen des Vorjahres.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Den vier Grazer Universitäten werden Projektbudgets für die Jahre 2013 bis 2017, grundsätzlich in der Höhe der Grundsteuerbeträge des Vorjahres, für 2017 in Höhe von € 755.000,--, zur Verfügung gestellt. Damit verbunden sind die vier Grazer Universitäten verpflichtet, jeweils gesonderte jährliche Projektanträge zu stellen, die auf Basis der Vorprüfung durch die zuständigen Fachabteilungen dem Stadtsenat konkret zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Die Projektgenehmigung mit einem Finanzrahmen in Höhe von jährlich € 755.000,-- für die Jahre 2013 – 2017 wird erteilt, und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung wird vorgenommen.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:

Michael Kicker

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Dr. Peter Grabensberger

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

Der Wissenschaftsreferent:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Der Finanzreferent:

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am

.....

Der Vorsitzende:

Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: